

Einreichendes Amt/Sachgebiet: <b>Schul-, Kultur- u. Sozialamt</b>
Bearbeiter: <b>Herr Genzel</b>

Drucksache-Nr. <b>25-22</b>
--------------------------------

**Beschlussvorlage**

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abgelehnt	zurückgestellt
TA	03.05.22	X					

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:
_____
Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG 23	Amt/SG 40	Amt/SG 60	Amt/SG 65	Amt/SG	AL 14	AL 30	AL 20	BM
x	x	x	x		x	x	x	x

**Beschaffung von Luftreinigern**

Der Technische Ausschuss beschließt,  
die Beschaffung von 28 mobilen Luftreinigern an die Firma

Energiequelle GmbH  
Hauptstraße 44  
15806 Zossen - OT Kallinchen

in Höhe von 24.273,62 Euro (brutto)  
zu vergeben.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 2
--------------------------------	---------------

**Beratungsergebnis**

Beschlussgremium: Technischer Ausschuss						Sitzung am: 03.05.2022		Legende	
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

**Begründung/Sachdarstellung:**

Mit der Förderrichtlinie zur Beschaffung von mobilen Luftreiniger für Schulen und Kitas (FRL mobile Luftreiniger) vom 25. Oktober 2021 hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus die Zuwendungsvoraussetzungen geschaffen.

Durch die Geräte soll in den gemeinschaftlich genutzten Gruppen- und Klassenräumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit die Virenlast minimiert und damit ein Beitrag zum Infektionsschutz geleistet werden. Mobile Luftreiniger stellen dabei keinen Ersatz für das Lüften über Fenster dar, sondern eine sinnvolle Ergänzung, da hier lediglich eine Luftreinigung, aber kein Luftaustausch erfolgt. In einer Abfrage bei den Grund- und Oberschulen, den Kindertageseinrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft sowie den Kindertagespflegepersonen wurden im Herbst 2021 die infragekommenden Räume durch das Schulverwaltungs-, Sozial- und Kulturamt ermittelt. Insgesamt werden für 12 Räume in der Diesterweg-Grundschule, dem Hort am Rosengarten, der Artur-Becker-Schule sowie im Hort Loberaue die Luftreinigungsgeräte benötigt, da in diesen nur eingeschränkte Belüftung bzw. Querlüftung nach den Vorgaben der FRL bestehen. Die entsprechenden Räume fallen unter die Kategorie 2 der anzuwendenden Kriterien des Umweltbundesamtes.

Die Beschaffung erfolgt aufgrund eines Zuwendungsbescheid der Sächsischen Aufbaubank (SAB) in Höhe von maximal 36.000 Euro (Anteilsfinanzierung 75%) und 12.000 Euro Eigenmitteln der Stadt Delitzsch. Diese Mittel sind im Haushaltsplan 2022 in den Produkten 21.11.20.10, 21.51.20.10, 36.51.03.00 sowie 36.51.05.00 und einnahmeseitig im Sachkonto 681190 (Sonstige Investitionszuwendungen vom Land) sowie ausgabenseitig im Sachkonto 783200 (Auszahlung für Erwerb bewegliche Vermögengegenstände) eingestellt.

An der Öffentlichen Ausschreibung beteiligten sich 9 Firmen. Davon können 5 Angebote, die sowohl die technischen, als auch die formellen Anforderungen erfüllen, gewertet werden.

Ein Leistungsverzeichnis wurde erstellt, gleichwertige Produkte angebotener Hersteller und Nebenangebote wurden zugelassen. Im Leistungsverzeichnis wurden die technischen Anforderungen detailliert auf Grundlage der FRL vorgegeben. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Preis.

Die Firma Energiequelle GmbH hat mit dem Angebot in Höhe von 24.273,62 Euro (brutto) allen Vorgaben des Leistungsverzeichnisses entsprochen.

Das Fachamt schlägt vor, der Firma Energiequelle GmbH aus 15806 Zossen - OT Kallinchen den Zuschlag für die Beschaffung, Lieferung und Erstinstantion der Luftreiniger für 12 Räume zu erteilen.

**Anlagen:**

1. Ausschreibungsergebnisse (Preisspiegel)
2. Produktdatenblatt